

3. Aufsichtliches Statusgespräch zwischen BfE und BGE mbH zu den Endlagerprojekten - Ergebnisprotokoll -

Ort: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Berlin

Datum: 21.01.2019

Teilnehmende

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE): Herr Präsident König, Frau Vizepräsidentin Dr. Albin, Frau Weiss, Frau Dr. Ruffer, Herr Ahlswede, Herr Kleinfeld, Frau Smyth

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH): Herr Studt (Vorsitzender der Geschäftsführung), Herr Kanitz (Mitglied der Geschäftsführung), Herr Dr. Lautsch (Technischer Geschäftsführer), Frau Grube, Frau Seidel

TOP 1 Begrüßung

Ziel des aufsichtlichen Statusgespräches im Bereich Standortauswahlverfahren ist es, den Stand des Auswahlverfahrens und die Maßnahmen der BGE mbH zu erörtern und dem BfE damit die Ausübung der Rechtsaufsicht über das Verfahren zu ermöglichen und etwaige Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Ziel der Erörterung der Fortschritte bei der Umsetzung der Endlagerprojekte ist es, die Ausübung der atomrechtlichen Aufsicht durch das BfE zu gewährleisten und etwaige Handlungsbedarfe zu identifizieren.

TOP 3 Endlagerprojekte: Aktueller Stand

a) Stand der Umstrukturierung bei der BGE mbH

Die BGE mbH hat die Bereichsleitungen eingesetzt. Die Stellen für die darunter folgenden Abteilungsleitungen (F2-Ebene) seien ausgeschrieben. Die Ausschreibungen zur Besetzung der Gruppenleitungen (F3-Ebene) sollen im März/April folgen.

Das Organigramm mit der endgültigen Zielstruktur soll bis Ende 2. Quartal vorgelegt werden. Das BfE wird danach bis Ende 3. Quartal seine Bewertung hierzu abgeben.

Das BfE weist darauf hin, dass die Zielstruktur auch im Rahmen der „Organisationsprüfung“ gemäß § 58 Abs. 4 AtG geprüft werde. Das Konzept der Organisationsprüfung wird der BGE mbH vorab zur Verfügung gestellt werden.

b) Konrad: Vorprüfung von Planungsunterlagen

Die BGE mbH weist darauf hin, dass die BGE-intern veranschlagten Prüfzeiträume bei den aktuell eingereichten Vorprüfunterlagen (VPU) für das Seitenstapelfahrzeug und das Stapelfahrzeug überschritten seien. Das BfE stellt klar, dass es seitens BGE mbH nicht in die Erarbeitung der veranschlagten Prüfzeiträume einbezogen war. Die BGE mbH macht deutlich, dass die Vorprüfverfahren beim BfE nicht terminführend für die Errichtung des Endlagers Konrad seien.

BfE und BGE mbH sind sich einig, dass die Möglichkeiten zur Reduzierung von Prüfzeiten ausgeschöpft werden sollen, soweit es die atomrechtlich notwendige Prüftiefe zulässt. Die BGE mbH regt u.a. an zu prüfen, ob die Umfänge der einzureichenden VPU reduziert werden können, da diese in der Vergangenheit enorme Umfänge erreicht hätten und Informationen enthielten, die keine Sicherheitsrelevanz aufwiesen. Das BfE sieht insoweit Spielräume und bittet um Vorlage entsprechender Vorschläge, die eine Reduzierung des Unterlagenumfangs unter Beibehaltung des Sicherheitsniveaus anstreben.

c) Konrad: Zeitplanung für Vorprüfungen

Das BfE weist darauf hin, dass eine zeitnahe Bearbeitung von atomrechtlichen Prüfverfahren nur möglich ist, wenn man sich auf evtl. Verfahrenshäufungen (peaks) rechtzeitig vorher einstellen kann. Eine Vorlaufzeit von 1 – 2 Jahren sei hierfür erforderlich.

Die BGE stellt fest, dass die derzeitigen atomrechtlichen Vorprüfverfahren nicht auf dem terminführenden Pfad sind.

Die BGE mbH kündigt eine Zunahme der beim BfE durchzuführenden Verfahren im Zuge der Errichtung des Endlagers Konrad an. Die bis zur Fertigstellung vom BfE zu prüfenden Anlagenteile, Systeme und Komponenten ergeben sich aus dem PFB Konrad. Bisher werden in den regelmäßig auf Fachgebietsebene stattfindenden Gesprächen jeweils die in den nächsten sechs Monaten einzureichenden Unterlagen (VPU und Änderungsanträge) durch die BGE mbH angekündigt. Das BfE macht deutlich, dass es auf dieser Grundlage keine langfristigen Planungen zur zeitnahen Bearbeitung von Prüfverfahren gewährleisten kann. Die BGE mbH stellt einen zusätzlichen Zeitplan in Aussicht, der die anstehenden Prüfungen der nächsten 45 Monate umfasst. Größere Prüfungen seien mit Einreichung der Planungsunterlagen zur Umladehalle in 2020/21 zu erwarten.

d) Schachanlage Asse II

Die BGE mbH erwartet auch hier einen höheren Prüfaufwand für das BfE. Mitte des Jahres soll den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden eine Konzeptskizze mit den aktuellen Planungen zur Rückholung vorgestellt werden. Aus Gründen der Zeitersparnis wird die BGE mbH das im AtG vorgesehene Instrument des vorzeitigen Beginns nutzen. Vorher soll die Rückholungstechnik anhand von Prototypen demonstriert werden.

e) ERAM

Die BGE mbH plant, alternativ zum Plan Offenhaltung in Teilschritten vorzugehen und die Instrumente von Änderungsgenehmigungen und Änderungsverfahren zu nutzen. Die BGE mbH wird dem BfE einen Bericht übergeben, aus dem die geplanten Schritte hervorgehen. Im Übrigen verfolgt die BGE mbH das bestehende Planfeststellungsverfahren weiter.

f) Prüfung baurechtlicher Nebenbestimmungen

Die BGE mbH berichtet, dass die Gespräche mit dem UBA bezüglich der Herbeiführung einer Privilegierung gemäß Nds. Bauordnung noch nicht

abgeschlossen seien. Das BfE geht davon aus, dass eine Prüfständigkeit des BfE hinsichtlich der baurechtlichen Nebenbestimmungen nicht erforderlich ist.

g) Kostenbescheide des BfE

Auf Nachfrage der BGE mbH wird das BfE prüfen, ob die Gebühren für die durchgeführten Überprüfungen gemäß AtZüV abweichend von den bisher erlassenen Einzelbescheiden auch in Sammelbescheiden zusammengefasst werden können.